



Basiswissen für Betreuer*innen (hybrid)

Referent:

Prof. Dr. Andreas Scheulen

Co-Referenten:

Stefan Frisch (Modul 4), Horst Köster (Modul 5)

Zielgruppe:

Gesetzliche Betreuer*innen, Fachkräfte aus Betreuungsbehörden

Die Modulreihe Basiswissen für Betreuer*innen richtet sich vor allem an Einsteiger*innen im Berufsfeld der Gesetzlichen Betreuung.

Veranstaltungsart: hybrid

Bei der hybriden Veranstaltung ist sowohl die Präsenz- als auch die Onlineteilnahme möglich. Die Präsenzteilnahme aktuell jedoch vorbehaltlich der rechtlichen Lage hinsichtlich der Corona-Pandemie. Wenn die Präsenzteilnahmemöglich ist, gelten die jeweiligen Abstands- und Hygieneregeln. Für die Online-Teilnehmer wird die Veranstaltung live gestreamt.

Seminardauer:

5 Tagesseminare jeweils von 9:00 – 16:30 Uhr

Seminargebühren 2021:

Berufseinsteiger: 130,00 € pro Seminartag (gilt im ersten Jahr des Berufseinstiegs).

Ermäßigte Gebühr: 135,00 € pro Seminartag (gilt für treue Kunden, Mitglieder von BdB e.V., BVfB e.V., BGT e.V., Fachkräfte aus kommunalen Dienststellen).

Reguläre Gebühr: 155,00 € pro Seminartag



Beschreibung der Modulreihe:

Mit der Modulreihe Basiswissen für Betreuer*innen, bestehend aus fünf Modulen, bieten wir eine Grundlagenschulung für Berufseinsteiger an, in der wichtige Basisinformationen für die Tätigkeit als rechtliche Betreuer*innen vermittelt werden. Die Module können in freier Reihenfolge belegt werden. Eine Prüfung findet nicht statt. Die Teilnahme an allen fünf Modulen wird jedoch gesondert bescheinigt. Die Module wurden von Prof. Dr. Andreas Scheulen entwickelt und werden von ihm referiert und teilweise ergänzt durch Co-Referenten.

Die Themen der Modulreihe sind:

- Modul 1: Einführung in das Betreuungsrecht (ganztägig)
- Modul 2: Die rechtlichen Grundlagen des SGB I, II und XII (ganztägig)
- Modul 3: Vermögensverwaltung in der rechtlichen Betreuung (ganztägig)
- Modul 4: Organisation und rechtliche Voraussetzung der Betreuer*innen (ganztägig)
- Modul 5: Medizinische, psychologische und rechtliche Grundlagen im Betreuungsrecht (ganztägig)

Modul 1: Einführung in das Betreuungsrecht (ganztägig)

Im 1. Modul der Modulreihe „Basiswissen für Betreuer*innen“ werden die Grundlagen der Betreuungsarbeit dargestellt. Wesentlicher Inhalt ist die Einführung in die rechtlichen Grundlagen des Betreuungsrechtes. Die Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen ist für eine erfolgreiche Betreuer*innen-Tätigkeit unabdingbar. Weiterhin werden die tatsächlichen praktischen Abläufe dargestellt und erläutert. Behandelt werden zudem die Abgrenzung zur Vorsorgevollmacht.

Arbeitsschwerpunkte u.a.:

- Gesetzliche Voraussetzungen für die Einrichtung einer Betreuung
- Abgrenzung der Betreuung zur Vorsorgevollmacht
- Umfang der Betreuung, Aufgabenkreise
- Pflichten des Betreuers, Genehmigungspflichten
- Unterbringung und Zwangsbehandlung
- Vermögensbetreuungsrecht
- Bericht und Rechnungslegung
- Vergütungsrecht

Modul 2: Rechtliche Grundlagen des SGB I, II und XII (ganztägig)

Viele Betreute beziehen Sozialleistungen. Um als Betreuer*in erfolgreich zu sein, bedarf es der Kenntnisse des Sozialversicherungsrechts, insbesondere der Regelungen des Sozialgesetzbuches II und XII sowie der verfahrensrechtlichen Regelungen bis hin zur Durchführung des Widerspruchs- und Klageverfahrens vor den Sozialgerichten. Betreuer*innen muss die rechtliche Ausgestaltung bekannt sein. Das Modul stellt die wesentlichen Inhalte anhand der gesetzlichen Vorschriften und in Fallbeispielen dar.

Arbeitsschwerpunkte u.a.:

- SGB I – Grundlagen des Sozialrechts
- Das Sozialrechtliche Verwaltungsverfahren (Örtliche Zuständigkeit, Beteiligte, Antrag, Beratungspflicht u.a.)
- Antrag, Widerspruch, Klage vor dem Sozialgericht
- SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II): Voraussetzung, allg. Grundsätze, Leistungsbestandteile, Pflichten u.a.
- SGB XII – Sozialhilfe: Voraussetzung, allg. Grundsätze, Leistungsarten und -bestandteile, Pflichten u.a.
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe in Einrichtungen, ambulante Hilfen u.a.

Modul 3: Vermögensverwaltung in der rechtlichen Betreuung (ganztägig)

Die Vermögensverwaltung, bzw. die Regelung finanzieller Angelegenheiten ist wesentlicher Bestandteil der meisten Betreuungsfälle. Kenntnisse im Vermögensbetreuungsrecht sind daher unverzichtbar und werden in diesem Seminar intensiv erarbeitet. Der Referent stellt die umfassenden Aufgaben von Betreuer*innen, die bei der Verwaltung des Vermögens der Betreuten anfallen, anhand der gesetzlichen Grundlagen und praktischer Fallbeispiele dar.

Arbeitsschwerpunkte u.a.:

- Pflichten des Betreuers in der Vermögensverwaltung, Genehmigungspflichten
- Haftung und Verantwortung des Betreuers gegenüber Betreuungsgericht, Sozialleistungsträgern, Erben
- Geldanlage und Mündelsicherheit
- Grundbesitz und andere Vermögenswerte
- Einwilligungsvorbehalt, nichtige Rechtsgeschäfte, Rückabwicklung
- Rechnungslegung und Vermögensverzeichnis
- Vermögen und Erbangelegenheiten

Modul 4: Organisation und rechtliche Voraussetzung der Betreuertätigkeit

Im 4. Modul werden die organisatorischen und weiteren rechtlichen Voraussetzungen der beruflichen Betreuertätigkeit besprochen und erarbeitet. Dazu gehören die Organisation eines Betreuungsbüros, technische Hilfsmittel, steuerliche Fragen, Fragen über die Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, ebenso die Organisation der Fristen, die im Verwaltungsverfahren und den jeweiligen Rechtsgebieten einzuhalten sind, sowie der Umgang der Betreuerinnen und Betreuer mit Ämtern und Behörden.

Modul 5: Medizinische, psychologische und rechtliche Grundlagen im Betreuungsrecht

Voraussetzung für die Einrichtung einer Betreuung ist u.a. das Vorliegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung. In diesem Seminarmodul werden die medizinischen, psychologischen und damit zusammenhängenden rechtlichen Voraussetzungen einer Betreuungseinrichtung, der Einwilligung in ärztliche Maßnahmen, des Einwilligungsvorbehalts, der freiheitsentziehenden Unterbringungen und der Zwangsbehandlung dargestellt und erörtert.

Der Ko-Referent Horst Köster ist Diplom- Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut und Coach und seit langem in der Behandlung psychischer Erkrankungen tätig und bringt diese wichtige Perspektive und sein Wissen in das Seminar mit ein.

Arbeitsschwerpunkte u.a.:

- Medizinisch, psychiatrische Voraussetzung der Betreuungseinrichtung
- Spannungsfeld freier Wille
- Einwilligung, bzw. Ablehnung medizinischer Maßnahmen
- Einwilligungsunfähigkeit und der mutmaßliche Wille des/der Betreuten
- Voraussetzungen für Zwangsbehandlung, freiheitsentziehende Maßnahmen und Unterbringung
- Überblick über relevante (psychiatrische) Krankheitsbilder

Zu den Referenten:

Prof. Dr. Andreas Scheulen:

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht, Dipl.-Verwaltungswirt
Professor an der Evang. Hochschule Nürnberg
Langjährige Erfahrung in der Berufsbetreuung
<https://www.kanzleisheulen.de/anwaelte.html>

Stefan Frisch

Berater, Trainer und Coach im Bereich Marketing/ Fachbuchautor
<https://www.machtfrisch.de/>

Horst Köster

Diplom- Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut und Coach
Langjährige Erfahrung in der Sozialpsychiatrie

**FBB - Fortbildung für Betreuerinnen
und Betreuer**

Olaf Kahnt

Kleestrasse 21-23 · 90461 Nürnberg

ffb@ffbweb.de

Tel. 0911-477785 40

Fax: 0911-477785 41

